

Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel¹

Steuerbuchungen (Überblick)	
<p>Die buchhalterische Behandlung der Steuern richtet sich zum einen danach, ob das Unternehmen oder der Unternehmer persönlich durch die betreffende Steuerart belastet wird, und zum anderen danach, ob die Steuer abzugsfähig oder nicht abzugsfähig ist. Man unterscheidet deshalb:</p>	
<p>→ Abzugsfähige Steuern, die den Gewinn des Unternehmens mindern, da sie in der Buchhaltung als Aufwand erfasst werden und steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar sind. Dazu zählen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kraftfahrzeugsteuer für alle Kraftfahrzeuge, die zum Betriebsvermögen gehören, - die Grundsteuer für bebaute und unbebaute betrieblich genutzte Grundstücke und - sonstige Betriebsteuern wie Verbrauchsteuern auf bestimmte verbrauchsteuerpflichtige Waren. 	
<p>→ Nichtabzugsfähige Steuern, die keine Betriebsausgabe darstellen und somit den steuerpflichtigen Gewinn nicht mindern dürfen. Sie werden vom Gewinn vor Steuern oder vom Vermögen berechnet und sind vom Unternehmen oder vom Unternehmer persönlich zu tragen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuern vom Einkommen und Ertrag, die zunächst auf Aufwandskonten erfasst werden. Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> • die Gewerbesteuer auf den Gewerbeertrag von Gewerbebetrieben, wie gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, • die Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag auf den zu versteuernden Gewinn von juristischen Personen wie Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, • die Kapitalertragsteuer (25%) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus betrieblichen Kapitalanlagen, - Privatsteuern bei Einzelunternehmern und Gesellschaften von Personengesellschaften (OHG, KG), die als Privatentnahme über das Privatkonto gebucht werden. Darunter fallen <ul style="list-style-type: none"> • die Einkommensteuer mit Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer auf das Einkommen natürlicher Personen, • die Kapitalertragsteuer (25%) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus privaten Kapitalanlagen und • die Erbschaft- und Schenkungsteuer auf Vermögensübergänge von Todes wegen oder unter Lebenden. 	
<p>→ Aktivierungspflichtige Steuern und Abgaben, die als Anschaffungsnebenkosten dem Anschaffungspreis hinzuzurechnen sind und deshalb auf dem entsprechenden Aktivkonto zu buchen (aktivieren) sind. Dazu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grunderwerbsteuer, die beim Erwerb von inländischen Grundstücken und Gebäuden zu entrichten ist, und - Zölle bei der Einfuhr von Gütern aus Nicht-EU-Staaten. 	
<p>→ Durchlaufende Steuern, die das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einziehen bzw. einbehalten und an das Finanzamt abführen muss: Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag der Arbeitnehmer.</p>	

Kontenklassen					
0 Anlage- und Kapitalkonten	1 Finanzkonten	2 Abgrenzungskonten	3 Wareneinkaufkonten Warenbestandskonten	4 Konten der Kostenarten	
<p>00 Frei 01 Immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Firmenwert) 02 Grundstücke und Gebäude 03 Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 04 Finanzanlagen 05 Abschreibungen und Wertberichtigungen 06 Eigenkapital 07 Sonderposten mit Rücklageanteil und Rückstellungen 08 Verbindlichkeiten 100 Vorsteuer 120 Umsatzsteuer 130 Grundsteuer 140 Sonstige Betriebsteuern 150 Gewerbesteuer 160 Kapitalertragsteuer 170 Privatentnahmen 180 Sonstige Verbindlichkeiten 190 Verbindlichkeiten aus Steuern 200 Sonstige Aufwendungen 210 Zinsaufwendungen 220 Körperschaftsteuer 230 Kapitalertragsteuer 240 Sonstige Erträge 250 Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 260 Sonstige betriebliche Erträge 270 Sonstige betriebliche Erträge 280 Verrechnete kalkulatorische Kosten 290 Abgrenzung innerhalb des Geschäftsjahrs⁴</p>	<p>10 Forderungen 11 Sonstige Vermögensgegenstände 12 Wertpapiere des Umlaufvermögens 13 Banken 14 Vorsteuer 15 Zahlungsmittel 16 Privatkonten 17 Verbindlichkeiten 18 Umsatzsteuer 19 Sonstige Verbindlichkeiten 20 Sonstige Aufwendungen 21 Zinsaufwendungen 22 Steuern vom Einkommen 23 Forderungsverluste 24 Sonstige Erträge 25 Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 26 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 27 Fortsetzung Kontenklasse 0 28 Rechnungsabgrenzungsposten 29 Sonstige betriebliche Erträge</p>	<p>20 Sonstige Aufwendungen 210 Forderungen an LL 2110 Forderungen an i. E.² 2120 Zinsaufwendungen 2130 Diskontaufwendungen 2140 Zinsähnliche Aufwendungen 2150 Aufwendungen aus Kursdifferenzen 2160 Forderungen aus Kursdifferenzen 2170 Zinsaufwendungen – Vorjahr³ 2180 Anlagenabgänge 2190 Warengruppe I 2200 Warengruppe II 2210 Warengruppe III 2220 Warengruppe IV 2230 Warengruppe V 2240 Warengruppe VI 2250 Warengruppe VII 2260 Warengruppe VIII 2270 Warengruppe IX 2280 Warengruppe X 2290 Warengruppe XI 2300 Warengruppe XII 2310 Warengruppe XIII 2320 Warengruppe XIV 2330 Warengruppe XV 2340 Warengruppe XVI 2350 Warengruppe XVII 2360 Warengruppe XVIII 2370 Warengruppe XVIX 2380 Warengruppe XX 2390 Warengruppe XXI 2400 Warengruppe XXII 2410 Warengruppe XXIII 2420 Warengruppe XXIV 2430 Warengruppe XXV 2440 Warengruppe XXVI 2450 Warengruppe XXVII 2460 Warengruppe XXVIII 2470 Warengruppe XXIX 2480 Warengruppe XXX 2490 Warengruppe XXXI 2500 Warengruppe XXXII 2510 Warengruppe XXXIII 2520 Warengruppe XXXIV 2530 Warengruppe XXXV 2540 Warengruppe XXXVI 2550 Warengruppe XXXVII 2560 Warengruppe XXXVIII 2570 Warengruppe XXXIX 2580 Warengruppe XXXX 2590 Warengruppe XXXXI 2600 Warengruppe XXXXII 2610 Warengruppe XXXXIII 2620 Warengruppe XXXXIV 2630 Warengruppe XXXXV 2640 Warengruppe XXXXVI 2650 Warengruppe XXXXVII 2660 Warengruppe XXXXVIII 2670 Warengruppe XXXXIX 2680 Warengruppe XXXX</p>	<p>30 Warengruppe I 310 Warengruppe II 311 Warengruppe III 312 Warengruppe IV 313 Warengruppe V 314 Warengruppe VI 315 Warengruppe VII 316 Warengruppe VIII 317 Warengruppe IX 318 Warengruppe X 319 Warengruppe XI 320 Warengruppe XII 321 Warengruppe XIII 322 Warengruppe XIV 323 Warengruppe XV 324 Warengruppe XVI 325 Warengruppe XVII 326 Warengruppe XVIII 327 Warengruppe XVIX 328 Warengruppe XX 329 Warengruppe XXI 330 Warengruppe XXII 331 Warengruppe XXIII 332 Warengruppe XXIV 333 Warengruppe XXV 334 Warengruppe XXVI 335 Warengruppe XXVII 336 Warengruppe XXVIII 337 Warengruppe XXIX 338 Warengruppe XXX 339 Warengruppe XXXI 340 Warengruppe XXXII 341 Warengruppe XXXIII 342 Warengruppe XXXIV 343 Warengruppe XXXV 344 Warengruppe XXXVI 345 Warengruppe XXXVII 346 Warengruppe XXXVIII 347 Warengruppe XXXIX 348 Warengruppe XXXX 349 Warengruppe XXXXI 350 Warengruppe XXXXII 351 Warengruppe XXXXIII 352 Warengruppe XXXXIV 353 Warengruppe XXXXV 354 Warengruppe XXXXVI 355 Warengruppe XXXXVII 356 Warengruppe XXXXVIII 357 Warengruppe XXXXIX 358 Warengruppe XXXX</p>	<p>40 Personalkosten 410 Löhne 420 Gehälter 430 Aushilfslöhne 440 Soziale Aufwendungen 450 Freiwillige soziale Aufwendungen 460 Aufwendungen für Altersversorgung 470 Vermögenswirksame Leistungen 480 Mieten, Pachten, Leasing 490 Steuern, Beiträge, Versicherungen 500 Gewerbesteuer 510 Körperschaftsteuer 520 Kapitalertragsteuer 530 Sonstige Betriebsteuern 540 Betriebsteuer nachzahlungen – Vorjahr 550 Gewerbesteuer-erstattungen – Vorjahr 560 Versicherungen 570 Beiträge 580 Gebühren und sonstige Abgaben 590 Energie, Betriebsstoffe 600 Werbe- und Reisekosten 610 Provisionen 620 Kosten der Warenabgabe 630 Verpackungsmaterial 640 Ausgangsfrachten 650 Gewährleistungen 660 Betriebskosten, Instandhaltung 670 Instandhaltung 680 Allgemeine Verwaltung 690 Bürobedarf 700 Porto- und Telekommunikationskosten 710 Warenverkauf 720 Rücksendungen von Kunden 730 Nachlässe an Kunden 740 Kundenboni 750 Kundenskonti 760 Warengruppe II 770 Rücksendungen von Kunden 780 Nachlässe an Kunden 790 Kundenboni 800 Kundenskonti 810 Warenverkauf 820 Rücksendungen von Kunden 830 Nachlässe an Kunden 840 Kundenboni 850 Kundenskonti 860 Warengruppe III 870 Warengruppe IV 880 Sonstige Erlöse 890 Außenhandels Erlöse 900 Abschlusskonten 910 Eröffnungsbilanzkonto 920 Saldenvorträge (Sammelkonto) 930 Warenabschlusskonto 940 Gewinn- und Verlustkonto 950 Schlussbilanzkonto</p>	<p>Für die Konten der Kostenstellen sind betriebs- und branchenbedingt unterschiedliche Aufteilungen möglich. Die nachfolgende Untergliederung nach Funktionen ist beispielhaft aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkauf - Lager - Vertrieb - Verwaltung - Fuhrpark - Be-/Verarbeitung <p>⁵ Anmerkung: Die Kostenstellenrechnung wird in der Praxis stets tabellarisch und nicht kontinuierlich durchgeführt. Die Kontenklasse 5 bleibt deshalb in der Regel frei.</p> <p>6 Konten für Umsatzkostenverfahren⁶</p> <p>⁶ Anmerkung: Diese Kontenklasse bleibt in der Regel frei, da Großhandelsunternehmen ihre GuV-Rechnung meist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellen.</p> <p>7 Freie Kontenklasse</p> <p>8 Warenverkaufkonten/Umsatzerlöse</p> <p>80 Warengruppe I</p> <p>810 Warenverkauf</p> <p>820 Rücksendungen von Kunden</p> <p>830 Nachlässe an Kunden</p> <p>840 Kundenboni</p> <p>850 Kundenskonti</p> <p>860 Warengruppe II</p> <p>870 Warenverkauf</p> <p>880 Rücksendungen von Kunden</p> <p>890 Nachlässe an Kunden</p> <p>900 Warengruppe III</p> <p>910 Warenverkauf</p> <p>920 Rücksendungen von Kunden</p> <p>930 Nachlässe an Kunden</p> <p>940 Kundenboni</p> <p>950 Kundenskonti</p> <p>8710 Entnahme von Waren</p> <p>8720 Provisionserträge</p> <p>8730 Mieterträge</p> <p>8810 Erlöse aus innergemeinschaftlicher Lieferung</p> <p>8820 Erlöse aus Warenausfuhr (in Drittländer)</p> <p>9 Abschlusskonten</p> <p>9100 Eröffnungsbilanzkonto</p> <p>9150 Saldenvorträge (Sammelkonto)</p> <p>9200 Warenabschlusskonto</p> <p>9300 Gewinn- und Verlustkonto</p> <p>9400 Schlussbilanzkonto</p>

1 Auf der Grundlage des vom Bundesverband des Groß- und Außenhandels (BGA), Bonn 1988, und unter voller Berücksichtigung des von der Aufgabenstelle für kaufmännische Abschlussprüfungen (AKA), IHK Nürnberg, herausgegebenen Großhandelskontenrahmens (1988).

Die Konten 8818 und 8828 Kundenskonti sind im Kontenrahmen nicht aufgeführt, ebenso wie die Unterkonten der Kontengruppen 37 und 38. Sie entsprechen den Unterkonten der Kontengruppen 30 und 80.

Gliederung der Jahresbilanz	
mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften ¹	
nach § 266 Abs. 2 und 3 Handelsgesetzbuch mit Kontenzuordnung ²	
Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (01)	I. Gezeichnetes Kapital (0610)
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;	II. Kapitalrücklage (0620)
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	III. Gewinnrücklagen (0631)
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1. gesetzliche Rücklage (0631)
4. geleistete Anzahlungen	2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen (0633)
II. Sachanlagen (02-03)	3. satzungsmäßige Rücklagen (0634)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (0210, 0230)	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag ³ (0640)
2. technische Anlagen und Maschinen (0310)	V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag ³ (0650, 0660)
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung (0330, 0340, 0370, 0371)	B. Rückstellungen (0720)
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (0350, 0360)	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (0721)
III. Finanzanlagen (04)	2. Steuerrückstellungen (0722)
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3. sonstige Rückstellungen (0724)
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	C. Verbindlichkeiten
3. Beteiligungen (0430)	1. Anleihen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	davon konvertibel
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (0450)	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (0820)
6. sonstige Ausleihungen (0460)	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (1750)
B. Umlaufvermögen	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1710)
I. Vorräte	5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel (1760)
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
2. unfertige Erzeugnisse	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
3. fertige Erzeugnisse und Waren (39)	8. sonstige Verbindlichkeiten (1930, 1940, 1950, 1980)
4. geleistete Anzahlungen (1140)	- davon aus Steuern (18, 1910)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1010, 1020, 1030, 1530)	D. Rechnungsabgrenzungsposten (0930)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	E. Passive latente Steuern
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
4. sonstige Vermögensgegenstände (1130-1170)	
III. Wertpapiere (12)	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	
2. sonstige Wertpapiere	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (1310, 1320, 1510)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten (0910, 0920)	
D. Aktive latente Steuern	
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	

1 § 266 (1) HGB: Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267(1) HGB) brauchen nur eine verkürzte Bilanz aus den mit Buchstaben und römischen Zahlen bestehenden Posten aufzustellen. Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen ebenfalls eine verkürzte Bilanz aufstellen, die nur die mit Buchstaben bezeichneten Posten enthalten muss.
2 nach dem Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel
3 § 268 (1) HGB: Die Bilanz darf auch nach vollständiger oder teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses (z. B. Führung von 50 % des Jahresgewinns in eine Gewinnrücklage) aufgestellt, so tritt an die Stelle des Postens „Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubuchen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Anmerkungen zum Jahresabschluss der Kapitalgesellschaften																																																															
1. Der Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft besteht nach § 264 [1] HGB aus der Bilanz (§ 266 HGB), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) und dem Anhang als Erläuterungsbericht (§ 284f. HGB). Ergänzend zum Jahresabschluss ist ein Lagebericht (§ 289 HGB) aufzustellen, der Auskunft über Lage, Entwicklung und Risiken des Unternehmens geben soll.																																																															
2. Kapitalgesellschaften unterliegen der Prüfungs- und Offenlegungspflicht. Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung sind von unabhängigen Abschlussprüfern zu prüfen (§ 316 HGB) und im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen (§ 325 HGB).																																																															
3. Die Größe der Kapitalgesellschaft bestimmt den Umfang der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Nach § 267 und 267a HGB unterscheidet man Kleinst-, kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften. Für die Zuordnung müssen jeweils zwei der drei Schwellenwerte (Bilanzsumme, Umsatz, Beschäftigtenzahl) überschritten werden. Die folgende Übersicht ermöglicht die entsprechende Zuordnung und macht den Umfang der Offenlegung und Prüfung deutlich:																																																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Kapital- gesellschaften</th> <th colspan="3">Schwellenwerte</th> <th colspan="3">Offenlegung</th> <th colspan="3">Prüfung</th> </tr> <tr> <th>Größe</th> <th>Bilanzsumme in Mio. €</th> <th>Umsatz in Mio. €</th> <th>Beschäftigte</th> <th>Bilanz</th> <th>GuV</th> <th>An- hang</th> <th>Lage- bericht</th> <th>Buchführung Jahresabschl. Lagebericht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinst</td> <td>bis 0,035</td> <td>bis 0,700</td> <td>bis 10</td> <td>X</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>kleine</td> <td>bis 6</td> <td>bis 12</td> <td>bis 50</td> <td>X</td> <td>-</td> <td>X</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>mittelgroße</td> <td>bis 20</td> <td>bis 40</td> <td>bis 250</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>große</td> <td>über 20</td> <td>über 40</td> <td>über 250</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </tbody> </table>									Kapital- gesellschaften	Schwellenwerte			Offenlegung			Prüfung			Größe	Bilanzsumme in Mio. €	Umsatz in Mio. €	Beschäftigte	Bilanz	GuV	An- hang	Lage- bericht	Buchführung Jahresabschl. Lagebericht	Kleinst	bis 0,035	bis 0,700	bis 10	X	-	-	-	-	kleine	bis 6	bis 12	bis 50	X	-	X	-	-	mittelgroße	bis 20	bis 40	bis 250	X	X	X	X	X	große	über 20	über 40	über 250	X	X	X	X	X
Kapital- gesellschaften	Schwellenwerte			Offenlegung			Prüfung																																																								
	Größe	Bilanzsumme in Mio. €	Umsatz in Mio. €	Beschäftigte	Bilanz	GuV	An- hang	Lage- bericht	Buchführung Jahresabschl. Lagebericht																																																						
Kleinst	bis 0,035	bis 0,700	bis 10	X	-	-	-	-																																																							
kleine	bis 6	bis 12	bis 50	X	-	X	-	-																																																							
mittelgroße	bis 20	bis 40	bis 250	X	X	X	X	X																																																							
große	über 20	über 40	über 250	X	X	X	X	X																																																							
Beachten Sie: Kapitalgesellschaften gelten stets als große Gesellschaften, wenn die von ihnen ausgegebenen Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen) an der Börse gehandelt werden (§ 267 [3] HGB).																																																															
4. Besondere Vorschriften:																																																															
<ul style="list-style-type: none"> - Beachten Sie die Fußnoten zu der nebenstehenden Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB), die in Staffelform zu veröffentlichen ist. - Zu jedem Posten der zu veröffentlichten Bilanz und GuV-Rechnung ist auch der Vorjahresbetrag anzugeben (§ 265 [2] HGB). - Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr sowie über einem Jahr sind betragsmäßig gesondert zu vermerken (§ 268 [4, 5] HGB). - Besondere Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB (z. B. aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften) sind im Anhang auszuweisen (§ 268 [7] HGB). - Im Anhang von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens in einem Anlagenpiegel darzustellen (§ 284 [3] HGB): 																																																															

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform ¹									
nach § 275 Handelsgesetzbuch mit Kontenzuordnung ²									
(1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. Dabei sind die in Absatz 2 oder 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.									
(2) Bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens sind auszuweisen:									
1. Umsatzerlöse (8010, 8710, 8720, 8730, 8810, 8820)									
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen									
3. andere aktivierte Eigenleistungen									
4. sonstige betriebliche Erträge (2420, 2430, 2460, 2650, 2700, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780)									
5. Materialaufwand:									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (3010, 3710, 3810)									
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen									
6. Personalaufwand:									
a) Löhne und Gehälter (4010, 4020, 4030, 4070)									
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung (4040, 4050, 4060)									
7. Abschreibungen:									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (4910, 4920)									
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten (2320)									
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2150, 2310, 2320, 2330, 2340, 4100, 4260, 4270, 4280, 4300, 4400, 4500, 4610, 4620, 4630, 4710, 4730, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4890)									
9. Erträge aus Beteiligungen (2510)									
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (2520)									
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (2610, 2630, 2640)									
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (4930, 4940)									

1 § 275 [5] HGB: Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen eine verkürzte GuV-Rechnung aufstellen, die nur die Posten Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige Aufwendungen, Steuern und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag enthält. § 276 HGB: Kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 HGB) dürfen die Posten § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 oder Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 6 in einem Posten „Rohergebnis“ zusammenfassen.
2 nach dem Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel

Ursprüngliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten									